**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/12385**

**18. Wahlperiode** 16.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksache 18/12300 –**

## 15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entwicklungspolitik kann ein wichtiges Instrument internationaler Solidarität zur Bekämpfung von Hunger, Armut und zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) sein. Sie kann aber nur im Rahmen einer entwicklungsförderlichen Außen- und Wirtschaftspolitik wirken. Hierzu bedarf es eines echten Politik- und Systemwechsels: statt forcierter neoliberaler Globalisierung, Freihandel und Profitmaximierung für Wenige muss eine solidarische und gerechte Weltwirtschaftsordnung aufgebaut werden, die eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern des Südens ermöglicht. Die Bundesregierung betreibt eine Politik, die diesem Ziel entgegensteht. Ihr 15. Entwicklungspolitischer Bericht wird seinem eigenen Anspruch nicht gerecht, eine „Entwicklungspolitik als Zukunfts- und Friedenspolitik“ auszugestalten. Es werden zwar viele der wichtigsten und drängendsten Themen und Probleme angesprochen, als „Lösungen“ präsentiert der Bericht dann aber entweder nur mehr von derselben gescheiterten Politik oder bleibt in wohlklingender Rhetorik stecken. Auch die Entwicklungsfinanzierung erfüllt nach wie vor nicht die internationalen Vorgaben. Stattdessen setzt die Bundesregierung mit ihrem selbstgesteckten NATO-Ziel von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf mehr Geld für Militär und Kriegseinsätze.

Entwicklungspolitik muss sich an dem Ziel eines menschenwürdigen Lebens für alle orientieren. Seine Instrumente müssen in ihrer Wirkung einzig diesem Ziel dienen. Dazu ist auch eine Erweiterung des klassischen Wirkungsfelds der Entwicklungspolitik vonnöten. Dem Missbrauch der Entwicklungspolitik zur Durchsetzung wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und migrationspolitischer Interessen der Geberländer und internationaler Konzerne muss ein Ende gesetzt werden.

Gerechtigkeit in den internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen beugt Ungleichheit, Armut, Hunger, Gewalt und Krieg und damit den primären Fluchtursachen vor. Entwicklungspolitik muss deshalb dem vorherrschenden Dogma des ungerechten Freihandels, das sich in allen EU-Handelsabkommen, wie z.B. auch in den sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (engl. EPA) der Europäischen Union (EU) mit den AKP-Staaten, wiederspiegelt, ein Ende setzen.

Die Zeit der Unverbindlichkeit und Freiwilligkeit muss ein Ende haben. Deutsche und europäische Konzerne müssen gesetzlich verpflichtet werden, die sozialen, arbeitsrechtlichen und ökologischen Standards und Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette weltweit einzuhalten. Der Schutz der Menschen muss Vorrang vor Konzern- und Profitinteressen bekommen und in Deutschland einklagbar sein. Der von Ecuador und Südafrika initiierte „Treaty Prozess“ bei den Vereinten Nationen (VN) ist deshalb vorbehaltlos zu unterstützen.

Die von der Bundesregierung zunehmend forcierte zivil-militärische Zusammenarbeit und Verknüpfung von Entwicklungsgeldern mit Maßnahmen des Grenzschutzes und der Migrationsabwehr müssen beendet werden. Sie setzen Menschenleben fahrlässig aufs Spiel und gefährden eine erfolgreiche Friedens- und Entwicklungspolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik grundlegend neu auszurichten und kohärent an entwicklungs-, friedenspolitischen und menschenrechtlichen Maßstäben zu orientieren und dafür:

1. verbindliche soziale und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette von der Rohstoffgewinnung bis zur Veredelung im Produktionsprozess gesetzlich zu garantieren und
   a) ein Unternehmensstrafrecht einzuführen;
   b) die Blockade des „Treaty-Prozesses“ der Vereinten Nationen (VN) zu beenden und sich konstruktiv an diesem zu beteiligen;
2. sich für eine gerechte Handelspolitik auf EU-Ebene einzusetzen und
   a) darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union (EU) den weiteren Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) stoppt;
   b) darauf hinzuwirken, dass alle EU-Handelsverträge und EU-Mandate zur Verhandlung künftiger Handelsverträge der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) dienen müssen und deren Zielerreichung nicht untergraben dürfen;
3. die derzeit forciert vorangetriebene zivil-militärische Zusammenarbeit und Verzahnung der Entwicklungspolitik mit deutscher und europäischer Sicherheitspolitik zu beenden und
   a) Zivilklauseln in den Gesellschaftsverträgen der Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verankern;
   b) den Zivilen Friedensdienst (ZFD) stark auszubauen und sich für die Einrichtung eines europäischen ZFD einzusetzen;
   c) statt der Zusammenarbeit und Ertüchtigung von afrikanischen Sicherheitskräften und Militär die Einrichtung eines afrikanischen ZFD zu unterstützen;
4. sich für die globale Umsetzung des Rechts auf Nahrung einzusetzen und hierfür:
   a) Agrospritimporte zu stoppen;
   b) die exzessive Spekulation mit Nahrungsmitteln zu verbieten;
   c) Landraub zu unterbinden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

d) die Kleinbäuerliche Entwicklung und Erreichung von Ernährungssouveränität in den Ländern des Südens zu fördern, statt die Zusammenarbeit mit der Agroindustrie;

5. sich für ein gerechtes internationales Steuersystem einzusetzen und die Länder des Südens bei der Festlegung von angemessenen Abgaben- und Steuerquoten auf die Rohstoffförderung und beim Aufbau einer funktionierenden Steuerverwaltung zu unterstützen;
6. sich auf VN-Ebene für die Einrichtung eines von den Industriestaaten finanzierten Kompensationsfonds für die Folgen von Klimawandel und Kolonialismus einzusetzen;
7. Entwicklungsgelder nicht zur Migrationskontrolle und -abwehr zu missbrauchen, sondern stattdessen konsequent Fluchtursachen zu bekämpfen;
8. die Entwicklungs- und Klimafinanzierung vorrangig aus öffentlichen Mitteln zu gewährleisten, sich hierfür weltweit einzusetzen und dafür
   a) das anvisierte Ziel von 2 Prozent des BIP für Militärausgaben im Rahmen der NATO zu streichen und stattdessen endlich die deutschen Gelder für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (ODA-Quote) anzuheben;
   b) die Klimafinanztransfers massiv anzuheben und zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen;
   c) den undemokratischen Einfluss privater Stiftungen in der Entwicklungszusammenarbeit zurückzudrängen und
   d) öffentlich-private Partnerschaften (PPP) mit deutschen Unternehmen zur Entwicklungsfinanzierung zu stoppen und keine weiteren abzuschließen.

Berlin, den 16. Mai 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.